

## Vertrag zwischen

Authentisch-Italienisch Oswaldo Ritucci Thüreystr.29 22455 Hamburg	Firmenname,Anschrift; Vertreten durch;
---	---

*über einen Auftrag in folgendem Bereich:*

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- ◇ Produktentwicklung
- ◇ Kochdozent
- ◇ Showkoch (inkl. Messe- und Werbemaßnahmen)
- ◇ Operative Küchenarbeit;Chef de Partie,Küchenchef
- ◇ gastronomische Beratung
- ◇ geschäftsführende Beratung & Pre-Opening Betreuung
- ◇ Eventmanagement

*Besondere Vereinbarung / Sonderpreise / Termine*

*Die Parteien schließen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen (seite 2) o.g. Vereinbarung:*

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
*Auftragnehmer*

\_\_\_\_\_  
*Auftraggeber*

### Vertragsbedingungen

- §1 Die beiden Parteien schließen einen Vertrag über die oben genannte Tätigkeit.  
§2 Ohne andere schriftliche Vereinbarung gelten folgende Preise:

Anfahrtskosten: bis 15km. Kostenlos danach 0,35€ pro Km.  
Übernachungskosten: 130,- € / Nacht, pauschal

Leistungserstellung:  
Arbeitsstunden: Als Dozent 28,- €/h, inklusive MwSt.  
Als Küchenchef 35,- €/h inklusive MwSt.  
Als Chef de partie 26,- €/h inklusive MwSt.

Abgerechnet wird jede angebrochene Stunde

Evtl. Arbeitskleidung: - € pro Kochdress bestehend aus Jacke, Hose & Schuhen

- §3 *Beginn und Umfang des Auftrags werden durch beidseitige Bestätigung per E-Mail verbindlich und rechtskräftig. Aufträge sind bis spätestens 30 Tage vor Beginn kostenlos widerrufbar. Bei kurzfristigeren Stornierungen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% fällig, es sei denn, die widerrufende Partei stellt einen gleichwertigen Ersatz. Diese Regelung gilt für beide Parteien.*
- §4 Dem Auftragsbeginn geht 14 Tage vorher eine Rechnung über 50 % der absehbaren Kosten voraus. Diese ist vor Vertragsbeginn dem Auftragnehmer an ein angegebenes Konto zu zahlen. Sollte der Auftraggeber dieser Zahlung nicht nachkommen, so behält sich der Auftragnehmer vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen und die Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Leistung einzufordern.
- §5 Die vollständige Rechnungsbegleichung ist nach Abschluss des Auftrags mit Eingang einer Gesamtrechnung mit einer Frist von 7 Tagen fällig. Sollte der Auftraggeber in Verzug kommen, so ist keine weitere schriftliche Mahnung notwendig, um einen Vollstreckungsbescheid zu erlassen. Hierdurch entstehende Kosten fallen zu Lasten des Auftraggebers.
- §6 Sollten weitere Kosten in irgendeiner Form dem Auftragnehmer anfallen, so ist er verpflichtet den Auftraggeber umgehend darüber in Kenntnis zu setzen und sich die Übernahme schriftlich freigeben zu lassen.
- §7 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Kompetenzen im gesamten Maße zu nutzen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verpflichtet er sich zur Verschwiegenheit während des Auftrags und darüber hinaus.
- §8 Die Erwähnung der jeweils anderen Partei, sei es als Referenz, zu Werbezwecken oder ähnlichen der Öffentlichkeit zugänglichen Beweggründe ist nur mit beidseitiger schriftlicher Einwilligung möglich. Dies gilt auch für die Erwähnung in Social-Media Plattformen und allen Formen der medialen Verbreitung. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Entschädigungszahlung in Höhe von 5000€ festgelegt.

Stand 01.2015